



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	30.04.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

TOP 16.3. Regionale 2010 - Kultur- und Landschaftsachse Strunder Bach

Ergänzende Mitteilung der Verwaltung Stellungnahme zum Verweisungsbeschluss

In Abänderung der mit den Genehmigungsbehörden abgestimmten Verwaltungsvorlage wurde vom Ausschuss am 12.3.09 zur Verweisung in den Bezirk zur Mitberatung beschlossen, dass die „neuen Planungen an der Isenburg, die das ursprüngliche Wettbewerbsergebnis wesentlich verändern“, abgelehnt werden und stattdessen die Entwurfsplanung des Wettbewerbs-Siegerentwurfs von der Verwaltung realisiert werden soll.

Wie bereits mündlich ausführlich in der Sitzung vorgetragen wird hierzu festgestellt, dass dieser Beschluss nicht umsetzbar ist, da die erforderlichen Befreiungsvoraussetzungen gem. § 69 LG und die Genehmigungsvoraussetzungen gem. §§ 4-6 LG (Eingriffsregelung) nicht gegeben sind. Insbesondere ist aufgrund der europarechtlichen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die im Siegerentwurf geplante Wegeverbindung wasserrechtlich nicht genehmigungsfähig.

Die Anlage einer offenen Wiese für die Freizeitnutzung vor Haus Isenburg und auch die Wegeverbindung entlang der Strunde stehen im Widerspruch zum Schutzzweck des Landschaftsplans für den Geschützten Landschaftsbestandteil.

Um Rücknahme dieses Beschlusses und Zustimmung zur Verwaltungsvorlage wird hiermit gebeten.

gez. Bredehorst